Realschule Mausbach - Stolberg

Ganztagsschule mit sozialem Engagement Förderung musikalischer • künstlerischer • sportlicher Interessen





Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

Stolberg, 19.03.2021

die Landesregierung NRW bietet allen Schülerinnen und Schülern noch vor den Osterferien <u>einen</u> Corona - Schnelltest an. Diese Tests sind <u>freiwillig</u> und werden in der Schule von den Schülern*innen selbst unter Aufsicht einer Lehrperson durchgeführt.

Für unsere Schule wird folgende Regelung festgelegt:

1. Allgemeines

- Die Testung der Gruppe 1 der 9-Klässler erfolgt am Dienstag, 23.03.2021 in der ersten Stunde, für die 10-Klässler und die Gruppe 2 der 9-Klässler am Mittwoch, 24.03.2021 ebenfalls in der ersten Stunde.
- Sie haben als Eltern das Recht, schriftlich Widerspruch gegen den Selbsttest einzulegen. Eine Widerspruchserklärung und alle weiteren Informationen finden Sie unter https://www.schulministerium.nrw/selbsttests im Internet auf der Seite des Ministeriums. Sie können den Widerspruch aber auch formlos stellen. Diese Erklärung ist am Testtag von Ihnen ausgefüllt und unterschrieben von Ihrem Kind vorzulegen. Den Kindern entsteht dadurch kein Nachteil, sie können wie gewohnt am Unterricht teilnehmen.
- Es wird der SARS-CoV-2 Rapid Antigen Test der Firma Roche eingesetzt. Dieser ist ein zuverlässiger Schnelltest zum qualitativen Nachweis eines spezifischen SARS-CoV-2-Antigens im Nasenabstrich. Das Testergebnis ist in ca. 15 Minuten verfügbar.

2. Die Testung

- Die Anwendung ist recht einfach. Es wird ein Nasen-Abstrich aus dem vorderen Bereich der Nase und nicht aus dem Nasen-Rachen-Raum genommen. Damit ist die Probenentnahme recht einfach und für die Schüler*innen deutlich angenehmer als ein PCR-Test.
- Genauere Hinweise, wie die Testung abläuft, wird den Schülern*innen am Tag vor der Testung mit einem Video und anschließendem Gespräch erklärt. Das Video ist ebenfalls über den oben genannten Link abrufbar.
- Vor der Testung müssen die Schüler*innen die Hände waschen oder desinfizieren.
- Während der Testung muss gelüftet werden.
- Zur Testung selbst muss die Maske kurz abgenommen werden. Wir achten auf den nötigen Abstand zu Mitschülern*innen.
- Nach der Testung werden die Teststreifen auf bereitgestellten Tischen auf dem entsprechend personalisierten Bogen abgelegt. Nach 15 Minuten kontrolliert die Lehrkraft das Testergebnis.
- Nach der Auswertung werden die Test-Materialien in dem bereitgestellten Müllsack entsorgt.

3. Umgang mit den Ergebnissen der Testung

- Das Ergebnis eines Selbsttests der Firma Roche ist wie folgt zu interpretieren:
 - Negativ => Das Vorhandensein einer Kontrolllinie (C) egal wie schwach diese ist
 aber keine Testlinie (T) bedeutet ein negatives Ergebnis.
 - Positiv => Das Vorhandensein einer Testlinie (T) zusammen mit einer Kontrolllinie
 (C) bedeutet ein positives Ergebnis.
 - Ungültig => Wenn keine Kontrolllinie (C) sichtbar ist, ist das Ergebnis als ungültig zu betrachten. Der Test funktioniert nicht richtig und sollte mit einem neuen Test-Kit wiederholt werden.

Positives Testergebnis:

- Ein positives Ergebnis eines Selbsttests ist noch kein positiver Befund einer Covid-19-Erkrankung, stellt allerdings einen begründeten Verdachtsfall dar.
 Schüler*innen, die positiv getestet sind, müssen von der Gruppe isoliert werden und von den Eltern abgeholt werden. Auf die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel soll verzichtet werden.
- Die Eltern müssen das positive Testergebnis mit einem PCR Test beim Haus- oder Kinderarzt überprüfen lassen. Das schnellste Ergebnis bekommen Sie, wenn Sie den Test beim Testzentrum am Aachener Tivoli durchführen lassen.
- Schüler*innen der Lerngruppe, die zum positiv getesteten Schüler näheren Kontakt hatten, werden angehalten, die AHA – und Hygieneregeln besonders streng einzuhalten.
- Die positiv getestete Schülerin/der positiv getestete Schüler darf am Unterricht erst wieder nach einem negativen PCR – Testergebnis teilnehmen.
- Die direkten Sitznachbarn bzw. engen Kontaktpersonen des betroffenen Verdachtsfalls sollen bis zum Vorliegen des PCR-Testergebnisses des Verdachtsfalls nicht nur strikt die Infektions- und Hygienemaßnahmen einhalten, sondern auch nicht notwendige Kontakte nach der Schule vermeiden.
- Sollte sich der Verdachtsfall bestätigen, regelt das Gesundheitsamt das weitere Vorgehen.

4. Datenschutzrechtliche Vorgaben in Bezug auf die Ergebnisse

• Die Lehrkräfte oder Aufsichtspersonen wirken darauf hin, dass die Testergebnisse der Selbsttests in der Klasse oder im Kurs auch bei negativer Testung vertraulich behandelt werden (kein Präsentieren oder Herumzeigen von Testergebnissen).

Bitte sorgen Sie dafür, dass Sie im Falle einer positiven Testung telefonisch erreichbar sind und Ihr Kind abgeholt werden kann.

Wir sind zuversichtlich, dass wir den ersten Probelauf gemeinsam gut bestehen werden und die Erfahrungen bei den geplanten regelmäßigen Testungen einsetzen können.

Wenn Sie weitere Fragen haben, sind wir für Sie immer erreichbar. Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße

Jürgen Meeßen (komm. Schulleiter)